

6100 a

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2025 der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2025

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 27. Mai 2026 und der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 20. August 2026,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht 2025 der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland wird genehmigt.

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2025 für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 20. August 2026

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Der Sekretär:
Raffaela Fehr	Heiri Gander

* Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Raffaela Fehr, Volketswil (Präsidentin); Patricia Bernet, Uster; Pierre Dalcher, Schlieren; Claudia Frei-Wyssen, Uster; Chantal Galladé, Winterthur; Renata Grünenfelder, Zürich; Daniel Heierli, Zürich; Bernhard im Oberdorf, Zürich; Andreas Juchli, Russikon; Marion Schmid, Zürich; René Schweizer, Fischenthal; Sekretär: Heiri Gander.

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) zum einen eine Beurteilung über die Jahresberichterstattung 2025 der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2025 der Gesundheitsdirektion ab. Zum anderen erstattet sie Bericht über weitere Themen, welche die ABG in Bezug auf die ipw in der Zeitspanne von August 2025 bis Juli 2026 verfolgte.

2. Auftrag und Vorgehen

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1), § 33 des Kantonsratsreglements (LS 171.11) und § 6 ipwG (LS 813.18) die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die ipw aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung sowie den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

Gestützt auf den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie hat die ABG Fragen formuliert, die von ipw und Gesundheitsdirektion schriftlich beantwortet und in einer gemeinsamen Sitzung mündlich vertieft wurden. Für bestimmte Abklärungen fanden unter dem Jahr weitere Sitzungen statt.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der Führung und des Erfolgs des Unternehmens ipw bilden die Berichte und Feststellungen der Finanzkontrolle. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung. Die ABG schätzt den offenen Austausch mit der Finanzkontrolle und erachtet deren Informationen und Erläuterungen als sehr wertvoll für die parlamentarische Oberaufsicht.

3. Einleitung zum Geschäftsjahr 2025

Im Berichtsjahr war die ipw mit einer herausfordernden Führungssituation konfrontiert. Im August 2025 übernahm der neue CEO zuerst interimistisch und dann dauerhaft die operative Leitung der ipw. Mit diesem Führungswechsel erfolgte mit einer Taskforce die Priorisierung

der Umsetzungsprojekte der bereits seit 2023 bestehenden Strategie «Zäme 2030». Nach dem unfallbedingten Ausfall des CEO im Januar 2026 musste der ärztliche Direktor die operative Leitung interimistisch übernehmen, wobei zu diesem Zeitpunkt die CEO-Stellvertretung nicht geregelt war. Im Juni 2026 erfolgte dann die neuerliche Ausschreibung der CEO-Position.

Ein Führungswechsel in der Direktion Finanzen und Informatik liess sich im Frühling 2026 aus gesundheitlichen Gründen nicht wie beabsichtigt realisieren. Die ipw konnte stattdessen einen erfahrenen CFO mit sofortigem Eintritt verpflichten.

Weiter konnte sie im Frühling 2025 die Leitung des Bereichs Psychiatrie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene besetzen, in welchem es zuvor zu Führungsproblemen gekommen war.

Ein Sondereffekt aus der Rückabwicklung des Bauschadens beim Neubau des Hauses Orange im Umfang von 1,7 Mio. Franken ermöglichte der ipw 2025 einen Gewinn von 1,8 Mio. Franken. Der Ertrag lag im Jahr 2025 deutlich unter den Erwartungen, insbesondere im ambulanten Bereich.

Mit der Inbetriebnahme des Hauses Orange im Schlosstal konnten im Sommer 2025 die stationären Angebote aus Embrach und Winterthur zusammengeführt werden. Damit ist die Fusion der Psychiatrie Hard und der ipw nach 15 Jahren abgeschlossen.

4. Ausgewählte Themen aus der Jahresberichterstattung

4.1 Governance und Umsetzung Strategie «Zäme 2030»

Aufgrund der personellen Wechsel musste der Spitalrat im Berichtsjahr operativ mitwirken. Die Strategieumsetzung und die Digitalisierung kamen nicht im gewünschten Ausmass voran. Auch konnte das angestrebte finanzielle Ergebnis nicht erreicht werden. Die Gesundheitsdirektion als Eigentümerin kritisiert in ihrem Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie die fehlende Stellvertretungsregelung, das Vorgehen bei der Rekrutierung von Schlüsselpersonen, wie dem CFO, die Kommunikation in Krisenzeiten und die unzureichende Wahrnehmung der Aufsicht durch den Spitalrat.

Die ipw hat die ABG unzureichend über die personellen Wechsel informiert. Um ihre Obergangsrolle wahrnehmen zu können, ist die ABG über derart relevante Veränderungen zwingend in Kenntnis zu setzen.

Angeichts der anhaltenden Schwierigkeiten lässt die Gesundheitsdirektion nun die Governance untersuchen. Der diesbezügliche Bericht soll bis Ende 2026 vorliegen.

1. Die ABG empfiehlt, zeitnah belastbare Stellvertretungsregelungen vorzusehen, und fordert, dass die Rekrutierung von Führungspersonen auch in herausfordernden Zeiten in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren erfolgt.
2. Die ABG erwartet, dass die Kommunikation gegenüber den Aufsichtsorganen in Bezug auf heikle und kritische Themen zeitnah und transparent erfolgt.

4.1 Compliance: Semesterberichterstattung 2025/2 der Finanzkontrolle

Im Rahmen ihrer Revisionstätigkeit hat die Finanzkontrolle im zweiten Halbjahr 2025 eine Prüfung der ipw vorgenommen und der ABG darüber gemäss § 18 des Finanzkontrollgesetzes Bericht erstattet. Eine Reihe von Beanstandungen der Finanzkontrolle betreffen Prozesse im Bereich HR, die mangelhaft strukturiert sind und denen es teilweise an rechtlichen Grundlagen fehlt.

Die Feststellungen der Finanzkontrolle betreffen die neuen Arbeitszeitmodelle (siehe 4.5, Personal), Anstellungsverlängerungen mit Abfindungscharakter und die öffentliche Beschaffung im Zusammenhang mit der Personalleihe in der Pflege. Die ipw bevorzugt gemäss Finanzkontrolle generell die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im gegenseitigen Einvernehmen gegenüber ordentlichen Kündigungen, was einer Anstellungsverlängerung mit Lohnfortzahlung ohne erwartete Arbeitsleistung entspricht. Um dem stark gestiegenen Bedarf nach Leihpersonal in der Pflege gerecht zu werden, hat die ipw bei zwei Anbietern Beschaffungen getätigt, ohne eine öffentliches Vergabeverfahren durchzuführen, obwohl das Auftragsvolumen deutlich über dem massgebenden Schwellenwert lag.

Die ipw hat bereits in ihren Stellungnahmen an die Finanzkontrolle von ersten Anpassungen berichtet und die ABG über weitere, zwischenzeitlich vorgenommene Anpassungen sowie vorgesehene Massnahmen unterrichtet. Gleichzeitig fällt auf, dass die ipw die Empfehlungen der Finanzkontrolle in verschiedenen Punkten zurückweist.

3. Die ABG erwartet, dass die Empfehlungen der Finanzkontrolle ernst genommen und umgesetzt werden und dass für klar festgelegte HR-Prozesse gesorgt wird, die rechtmässig, zweckmässig und transparent sind sowie regelmässig überprüft werden.

4.2 Digitalisierung und Datenschutz

4.2.1 Unterstützung der Cybersecurity durch die Gesundheitsdirektion

Im Januar 2025 hat das Nationale Testinstitut für Cybersicherheit (NTC) bei drei Klinikinformationssystemen (KIS) schwerwiegende Sicherheitslücken festgestellt.

Deshalb hatte sich die ABG im Rahmen der letztjährigen Berichterstattung mit der Cybersicherheit an den kantonalen Spitälern befasst. In diesem Kontext beleuchtete sie auch die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und der Datenschutzbeauftragten. In der Folge empfahl sie der Gesundheitsdirektion, die Spitäler für eine zweckmässige und risikobasierte Umsetzung des Datenschutzes zu unterstützen. Im Rahmen der diesjährigen Berichterstattung liess sich die ABG hierzu informieren.

Die Gesundheitsdirektion verpflichtet die Listenspitäler dazu, datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten und verantwortliche Personen für Datenschutz und Informationssicherheit zu bestimmen. Für die Umsetzung der Vorgaben im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit bleiben die Spitäler verantwortlich. Die ABG begrüsst die Erwartung der Gesundheitsdirektion, dass die kantonalen Spitäler den Datenschutz beim Einsatz neuer Technologien mit hoher Priorität berücksichtigen, mit angemessenen Massnahmen gewährleisten und im Rahmen der regelmässigen Eigentümergegespräche über ihren aktuellen Stand informieren sowie Datenschutz- oder Cybersicherheitsvorfälle melden.

Die ipw ist, wie von der Gesundheitsdirektion für alle Listenspitäler gewünscht, Mitglied im Verein «Healthcare Cyber Security Center» (H-CSC), der für die Spitäler Leistungen im Bereich Cybersicherheit erbringt. Die Gesundheitsdirektion fordert im Bereich der Cybersicherheit die Synergien zwischen den kantonalen Spitälern weiter auszuschöpfen.

Schliesslich bietet die von der Gesundheitsdirektion gegründete Vernetzungsgruppe mit den vier kantonalen Spitälern, dem Universitäts-Kinderspital Zürich und dem Verband Zürcher Krankenhäuser eine Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

4.2.2 Cybersecurity, Austausch mit der Datenschutzbeauftragten

In der letzten Berichterstattung befasste sich die ABG mit dem Thema Cybersecurity bei den kantonalen Spitälern und stellte dabei fest, dass diese die Zusammenarbeit mit der kantonalen Datenschutzbeauftragten (DSB) kritisch würdigten. In einem Austausch mit der Datenschutzbeauftragten holte die ABG deren Einschätzung zur Zusammenarbeit mit den Spitälern ein.

Die Situation bei den Spitälern ist in zweifacher Hinsicht speziell. Sie müssen einerseits ein starkes Berufsgeheimnis beachten, was die Rechte und Ansprüche der Patientinnen und Patienten betrifft. Andererseits sind Gesundheitsdaten, vom Gesetz als besondere Personendaten bezeichnet, per se sehr sensibel und verlangen einen besonderen Schutz. Trotz des hohen Schutzniveaus soll es nach Ansicht der Datenschutzbeauftragten möglich sein, Technologien einzusetzen. Dies ermöglicht innovative, digitale Diagnose- und Therapieformen und macht gleichzeitig die Leistungserbringung effizienter und kostengünstiger.

Die ABG kann die Kritikpunkte der Spitäler, namentlich eine strenge Umsetzung des Datenschutzrechtes, nachvollziehen, ebenso die Kritik der Datenschutzbeauftragten, dass sie nicht immer zu einer Vorabkontrolle eingeladen werde. Die ABG sieht keinen Grund für eine Lockerung der gesetzlichen Grundlagen.

4. Die ABG erwartet, wie die Gesundheitsdirektion, dass beim Einsatz neuer Technologien der Datenschutz weiterhin mit hoher Priorität berücksichtigt und mit angemessenen Massnahmen gewährleistet wird.

5. Die ABG empfiehlt allen Institutionen in ihrem Zuständigkeitsbereich, bei Bedarf frühzeitig die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten zu suchen.

4.2.3 IKT-Kosten

Die IKT-Kosten der ipw sind gegenüber dem Vorjahr um etwa einen Fünftel auf 2,9 Mio. Franken gewachsen. Die ipw begründet diese Steigerung mit teuerungsbedingten Software-Lizenzkosten sowie dem erhöhten Bedarf an IT-Diensten und -Infrastruktur. Im Hinblick auf die Einführung eines Klinikinformationssystems, Migrationsprojekte, Ersatzbeschaffungen sowie weitere Digitalisierungsprojekte ist auch künftig von Kostensteigerungen auszugehen.

4.3 Sexuelle Übergriffe

Die ABG begrüsst die im Berichtsjahr umgesetzten Massnahmen der ipw zur Prävention sexueller Übergriffe sowie die durchgeführte Überprüfung und punktuelle Weiterentwicklung der bestehenden Melde- und Erfassungssysteme. Allerdings hat die ipw weiterhin keine unabhängige Meldestelle eingerichtet, sondern verweist für Meldungen der Mitarbeitenden auf die Personalabteilung. Die ABG sieht eine unabhängige Meldestelle als unverzichtbar an.

In ihrem letztjährigen Bericht hat die ABG die Erwartung an alle Spitäler in ihrem Zuständigkeitsbereich formuliert, die mögliche Dunkelziffer bei der Meldung sexueller Übergriffe abzuklären und gestützt auf die Erkenntnisse gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten, um die Bereitschaft zur Meldung von Vorfällen zu erhöhen. Die ipw rapportiert unverändert, keine Meldungen zu sexuellen Übergriffen erhalten zu haben. Eine systematische Untersuchung der Gründe für das Ausbleiben von Meldungen hat nicht stattgefunden. Die ABG ist weiterhin der Überzeugung, dass die Diskrepanz zwischen der medialen Berichterstattung sowie den in der Mitgliederbefragung 2025 des Verbands der Assistenz- und Oberärzt:innen (VSAO)¹ angegebenen Zahlen und dem Ausbleiben von Meldungen als Hinweis auf eine mögliche Dunkelziffer gelesen werden sollte.

6. Die ABG empfiehlt die Einrichtung und Bekanntmachung einer unabhängigen Meldestelle für Mitarbeitende.

7. Die ABG empfiehlt weitere Anstrengungen zur Abschätzung der Dunkelziffer und der Gründe, weshalb allenfalls Übergriffe nicht gemeldet werden.

4.4 Gewaltereignisse

Die ipw berichtet für das Jahr 2025 eine Zunahme der Anzahl Gewaltereignisse gegen Mitarbeitende von 403 auf 487 Fälle, was einer markanten Steigerung um 21% entspricht. Bei 135 Fällen (+19 Fälle gegenüber 2024) handelt es sich um rein verbale Aggression, bei 352 Fällen (+65 Fälle) dagegen auch um tätliche Aggression. Die ABG ist besorgt angesichts dieser Entwicklung und der hohen Fallzahl. Die betroffenen Massnahmen scheinen nicht auszureichen, um den Schutz der Mitarbeitenden bestmöglich zu gewährleisten.

8. Die ABG empfiehlt angesichts der sehr hohen Zahlen, Massnahmen zu ergreifen sowie die bestehenden Massnahmen zu überprüfen und weiterzuentwickeln, um die Anzahl Gewaltereignisse zu senken, die Tragweite der Übergriffe zu limitieren und ihre Auswirkungen zu lindern.

¹ VSAO Journal, 10.2.2026, «Sexuelle Belästigung in der Medizin: Ergebnisse einer Schweizer Studie». <https://www.vsao-journal.ch/de/artikel/sexuelle-belaestigung-in-der-medizin-ergebnisse-einer-schweizer-studie> (zuletzt aufgerufen am 29.6.2026).

4.5 Personal

Im Berichtsjahr stieg der Stellenbestand um 22,8 Vollzeitäquivalente. Einerseits liegt dies an der höheren Kapazität im Haus Orange (+8 Betten), andererseits an Stellenaufstockungen bei Psychologinnen und Psychologen. Dieser Aufbau von Feststellen ging mit einer Reduktion beim Temporärpersonal einher. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Temporäreinsätze um 30% und die diesbezüglichen Kosten sanken um Fr. 750 000. Auch im nächsten Jahr beabsichtigt die ipw, Feststellen auszubauen, sofern im gleichen Umfang Kosten für Temporärpersonal abgebaut werden können.

Die ipw führt im Drei-Jahres-Rhythmus Mitarbeitendenbefragungen durch, wobei auch ein Vergleich der Ergebnisse mit anderen grossen Psychiatrien in der Schweiz vorgenommen wird. Bei einer Rücklaufquote von zwei Dritteln ergaben sich in der 2025 durchgeführten Umfrage gute bis sehr gute Zufriedenheitswerte und ein hohes Engagement (Commitment) der Mitarbeitenden. Handlungsbedarf wird in den Bereichen Vergütung, Umgang mit Veränderungen, Arbeit und Freizeit, Geschäftsleitung sowie Gesundheit festgestellt. Das insgesamt positive Ergebnis ist bemerkenswert angesichts der personellen Wechsel auf der Führungsebene (siehe Kapitel 3). Gleichzeitig gehen die guten Zufriedenheitswerte doch mit einer hohen Personalfluktuationsrate einher.

Die ipw verzeichnete über alle Berufskategorien hinweg eine Steigerung der Personalfluktuationsrate von 13,8% im Jahr 2024 auf 18,4% im Jahr 2025. Die ABG beurteilt die Personalfluktuationsrate als besorgniserregend hoch und sieht einen deutlichen Handlungsbedarf. Sie hofft, dass die Einführung neuer Arbeitszeitmodelle einen positiven Einfluss entfalten wird.

Der weiterhin ausgeprägte Fachkräftemangel bleibt eine Herausforderung. Namentlich auch, da die ipw bisher beigezogene Temporärkräfte durch Festangestellte ersetzt. Im Berichtsjahr hat die ipw ihre Arbeitszeitmodelle flexibilisiert und vier verschiedene Flexibilitätsgrade geschaffen, um den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden entgegenzukommen und diese für sich gewinnen zu können. Allerdings bemerkt die Finanzkontrolle², dass sich für diese Massnahmen teilweise keine genügenden Grundlagen in den massgebenden Rechtsbestimmungen finden und dass der Spitalrat nicht die Kompetenz hat, Beschlüsse zur Erprobung neuer Modelle zu fassen, wie er dies für die Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle getan hat. Die ipw hat angekündigt, ihr Personalreglement anpassen, um die notwendigen Grundlagen für die be-

² Bericht der Finanzkontrolle über ihre Prüftätigkeit im zweiten Semester 2025. Auszug zuhanden der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, S. 23.

stehende Praxis zu schaffen. Die ABG ist erfreut, dass aufgrund der neuen Anstellungsmodalitäten die Anzahl temporärer Mitarbeitender deutlich gesenkt werden konnte.

Die ipw ist auch mit einer hohen Zahl Ausfalltage konfrontiert. Die Anzahl Ausfalltage pro Vollzeitäquivalent ist gegenüber dem Vorjahr von 15,8% auf 14,9% gesunken. Die ipw führte ein Anwesenheitsmanagement ein und hat eine Unterscheidung zwischen kurzen und langen Abwesenheiten vorgenommen. Zudem möchte die ipw ein Betriebliches Gesundheitsmanagement aufbauen. Die ABG erachtet dies als sinnvoll und wichtig.

9. Die ABG ist besorgt über die hohe Zahl Ausfalltage und empfiehlt, bestehende Massnahmen, namentlich das betriebliche Gesundheitsmanagement, weiter umzusetzen und zu verbessern.

10. Die ABG erwartet Massnahmen zur Senkung der hohen Personalfuktuation.

11. Die ABG erwartet, dass die ipw sich verstärkt mit der Unternehmenskultur auseinandersetzt und weitere Massnahmen zur Verbesserung des Arbeitsklimas und der Mitarbeitendenzufriedenheit unternimmt.

4.6 Stationäre Auslastung

Im Berichtsjahr hat die ipw eine auf sehr hohem Niveau stabile bis steigende stationäre Auslastung verzeichnet. Während dies finanziell vorteilhaft ist, stellt die Situation gleichzeitig eine hohe Belastung für die Mitarbeitenden dar. Die ipw versucht, durch Priorisierung der akutesten Fälle eine Regulierung zu erreichen, zudem sollen neue Angebote und Projekte Alternativen zu stationären Aufenthalten bieten. Die hohe Auslastung in der Erwachsenenpsychiatrie unterscheidet sich von der Auslastung des Jugendbereichs, die sehr volatil ist und insgesamt unterhalb der möglichen Behandlungskapazitäten bleibt.

4.7 Innovative Angebote für Jugendliche und schwer kranke Patientinnen und Patienten

Seit dem Frühling 2025 betreibt die ipw ein niederschwelliges, wöchentlich stattfindendes Psychotherapie-Angebot für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren. Diese und ihre sorgeberechtigte Begleitung können sich dort direkt, ohne Einweisung und ohne Termin mit einer Fachperson austauschen und gegebenenfalls weitere Massnahmen beschliessen. Die ipw hat zudem das Mindestalter in der jugendpsychiat-

rischen Tagesklinik von 14 Jahren auf 10 Jahre gesenkt. Mit beiden Massnahmen reagiert die ipw auf den zunehmenden Schulabsentismus und den Bedarf an frühzeitiger Intervention für eine gesunde psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Mit der Senkung des Mindestalters kann die ipw zudem ihre Positionierung als Aus- und Weiterbildungszentrum im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie stärken.

Im Rahmen eines Pilotprojekts bietet die ipw seit dem Berichtsjahr die sogenannte Intensiv aufsuchende Behandlung (IAB) an. Dabei handelt es sich um ein Angebot für schwer psychisch kranke Patientinnen und Patienten, die schon mehrfach unfreiwillig in eine psychiatrische Klinik eingewiesen worden sind oder bei denen ein solcher Verlauf droht. Den Betroffenen ist es oft nicht möglich, regelmässig an ambulanten Angeboten teilzunehmen. Stattdessen suchen Fachpersonen sie regelmässig zuhause oder an öffentlichen Orten auf. Die Anzahl stationärer Aufenthaltstage konnte damit halbiert, die Anzahl unfreiwilliger Einweisungen um drei Viertel gesenkt werden. Das Angebot wird vom Kanton bis 2028 finanziell unterstützt, da die Krankenkassen die Behandlung trotz Kostenvorteilen nur teilweise vergüten.

Die ABG begrüsst die neuen Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie und würdigt den Erfolg des aufsuchenden Angebots.

5. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

Die Gesundheitsdirektion berichtete mit ihrem Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie zur Zielerreichung und den künftigen Erwartungen in den folgenden Bereichen: Strategische Schwerpunkte; Qualität; Personalpolitik; Kooperationen, Beteiligungen und Auslagerungen; Unternehmensorganisation und -kultur; Infrastruktur, Finanzen und Risikomanagement. Im diesjährigen Bericht hat die Gesundheitsdirektion wiederum zur Digitalisierung berichtet, obwohl die aktuelle Eigentümerstrategie hierzu keine Vorgaben macht. Die ABG zeigt sich erfreut, dass die Gesundheitsdirektion damit ein Anliegen des Kantonsrates aufgenommen hat.

Die Eigentümerstrategie ist für die ABG eine wertvolle Arbeitsgrundlage. Die diesjährigen Einschätzungen erachtet die ABG als angemessen und sie unterstützt die Erwartungen und Forderungen, welche die Gesundheitsdirektion als Eigentümervertreterin an die ipw formuliert hat. Die ABG erwartet Ausführungen dazu im Rahmen der nächsten Berichterstattung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion funktioniert aus Sicht der ABG gut. Die Direktion nimmt ihre Aufsichtsfunktion wahr und der Informationsaustausch zwischen der Oberaufsicht und der Auf-

sicht ist zielführend. Das ausgeprägte Bewusstsein für die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben zeigt sich für die ABG auch darin, dass die Gesundheitsdirektion nun die Governance des ipw untersuchen lässt und vom Spitalrat und von der Spitaldirektion verlangt, dass sie künftig wieder stärker ihre jeweilige strategische bzw. operative Rolle wahrnehmen.

6. Bericht der ABG über ihre Tätigkeit von August 2025 bis Juli 2026

6.1 Klinik für Herzchirurgie, Bericht der UK 16/20

Der am 5. Mai 2026 vorgestellte Bericht der Untersuchungskommission UK 16/20 enthält neben den medizinischen Befunden zur erhöhten Mortalität auch bedeutende Feststellungen zur damaligen Governance am USZ.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die ABG, dass die Gesundheitsdirektion alle Spitäler verpflichtet, sich mit dem Bericht zu befassen und zu prüfen, ob daraus Schlüsse für die eigene Organisation gezogen werden können.

12. Die ABG erwartet, dass sie im Rahmen des regulären Austausches über die Erkenntnisse und allfällige Massnahmen informiert wird.

7. Empfehlungen

Die in diesem Bericht festgehaltenen Empfehlungen der ABG³ an die Gesundheitsdirektion und die ipw werden hier zur Übersicht nochmals dargestellt. Sie sind die Grundlage für Abklärungen und Nachfragen in den kommenden Berichtsjahren.

Governance und Umsetzung Strategie «Zäme 2030»

1. Die ABG empfiehlt, zeitnah belastbare Stellvertretungsregelungen vorzusehen, und fordert, dass die Rekrutierung von Führungspersonen auch in herausfordernden Zeiten in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren erfolgt.
2. Die ABG erwartet, dass die Kommunikation gegenüber den Aufsichtsorganen in Bezug auf heikle und kritische Themen zeitnah und transparent erfolgt.

³ Mit den abgestuften Begrifflichkeiten «fordern», «empfehlen/erwarten» und «wünschen» verbindet die ABG klare Vorstellungen hinsichtlich der Umsetzung ihrer Empfehlungen: Bei Forderungen ist eine rasche Umsetzung angezeigt. Empfehlungen sind aus Sicht der ABG umzusetzen, wohingegen Wünsche der ABG zu prüfen sind.

Compliance: Semesterberichterstattung 2025/2 der Finanzkontrolle

3. Die ABG erwartet, dass die Empfehlungen der Finanzkontrolle ernst genommen und umgesetzt werden und dass für klar festgelegte HR-Prozesse gesorgt wird, die rechtmässig, zweckmässig und transparent sind sowie regelmässig überprüft werden.

Cybersecurity, Austausch mit der Datenschutzbeauftragten

4. Die ABG erwartet, wie die Gesundheitsdirektion, dass beim Einsatz neuer Technologien der Datenschutz weiterhin mit hoher Priorität berücksichtigt und mit angemessenen Massnahmen gewährleistet wird.
5. Die ABG empfiehlt allen Institutionen in ihrem Zuständigkeitsbereich, bei Bedarf frühzeitig die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten zu suchen.

Sexuelle Übergriffe

6. Die ABG empfiehlt die Einrichtung und Bekanntmachung einer unabhängigen Meldestelle für Mitarbeitende.
7. Die ABG empfiehlt weitere Anstrengungen zur Abschätzung der Dunkelziffer und der Gründe, weshalb allenfalls Übergriffe nicht gemeldet werden.

Gewaltereignisse

8. Die ABG empfiehlt angesichts der sehr hohen Zahlen, Massnahmen zu ergreifen sowie die bestehenden Massnahmen zu überprüfen und weiterzuentwickeln, um die Anzahl Gewaltereignisse zu senken, die Tragweite der Übergriffe zu limitieren und ihre Auswirkungen zu lindern.

Personal

9. Die ABG ist besorgt über die hohe Zahl Ausfalltage und empfiehlt, bestehende Massnahmen, namentlich das betriebliche Gesundheitsmanagement, weiter umzusetzen und zu verbessern.
10. Die ABG erwartet Massnahmen zur Senkung der hohen Personalfuktuation.
11. Die ABG erwartet, dass die ipw sich verstärkt mit der Unternehmenskultur auseinandersetzt und weitere Massnahmen zur Verbesserung des Arbeitsklimas und der Mitarbeitendenzufriedenheit unternimmt.

Klinik für Herzchirurgie, Bericht der UK 16/20

12. Die ABG erwartet, dass sie im Rahmen des regulären Austausches über die Erkenntnisse und allfällige Massnahmen informiert wird.

8. Ausblick

In der nächsten Berichtsperiode zeichnet sich folgendes Thema ab, mit dem sich die ABG befassen wird.

Compliance

Der diesjährige ABG-Bericht zeigt, dass personelle Wechsel für eine Organisation äusserst herausfordernd sind. Gerade in solchen Situationen müssen Prozesse klar definiert sein und eingehalten werden. Wie die Feststellungen der Finanzkontrolle zeigen, war dies im HR-Bereich nicht durchgehend der Fall. Für die ABG sind Fragen rund um die Compliance und eine entsprechende Führungskultur wichtig. Deshalb wird sich die ABG in der nächsten Berichtsperiode eingehend mit der Compliance in allen Anstalten des Bildungs- und Gesundheitsbereichs befassen.

9. Abschliessende Bemerkungen

Die ABG dankt der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die Zusammenarbeit. Sie dankt insbesondere den Mitarbeitenden der ipw für ihren engagierten Einsatz in einem herausfordernden Tätigkeitsbereich.

10. Antrag

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht 2025 der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für das Berichtsjahr 2025 zu genehmigen.